



STADT ASCHAFFENBURG				
EINGANG				
02.10.2026				

AfD-Fraktion im Stadtrat Aschaffenburg
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Herrn Oberbürgermeister
Markus Schlemmer
per E-Mail an: oberbuergermeister@aschaffenburg.de

Aschaffenburg, 02.10.2026

Betreff: Antrag der AfD-Fraktion

Verbindliches Controlling und mehr Transparenz bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die wirtschaftliche Entwicklung des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau ist für die Stadt Aschaffenburg von erheblicher Bedeutung. Als kommunaler Träger ist die Stadt nicht nur für die Sicherstellung einer leistungsfähigen medizinischen Versorgung mitverantwortlich, sondern trägt zugleich erhebliche finanzielle Risiken.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Antragsteller erforderlich, dass der Stadtrat regelmäßig, nachvollziehbar und rechtzeitig über die wirtschaftliche Entwicklung des Klinikums sowie über mögliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt informiert wird.

Bereits im Jahr 2025 wurde ein Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung des Klinikums beantragt. Dabei wurden unter anderem die Entwicklung des Defizits, Gegenmaßnahmen, Personalaufwendungen, Leiharbeit, strukturelle Veränderungen und Kooperationen thematisiert. Die wirtschaftliche Situation und die laufenden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen machen aus unserer Sicht ein dauerhaftes und standardisiertes Berichtswesen erforderlich.

Der Stadtrat soll nicht in die operative Führung des Klinikums eingreifen. Er muss jedoch als kommunales Entscheidungsgremium in die Lage versetzt werden, finanzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt beurteilen zu können.



Der Stadtrat möge daher beschließen:

1. Einrichtung eines vierteljährlichen Klinik-Controllings

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat künftig mindestens vierteljährlich einen standardisierten Bericht über die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau vorzulegen.

Der Bericht soll jeweils mindestens folgende Vergleichswerte enthalten:

- aktueller Ist-Wert,
- entsprechender Vorjahreswert,
- Planwert des Wirtschaftsplans,
- Abweichung vom Planwert,
- Prognose für das Gesamtjahr.

Die Berichte sollen dem Stadtrat spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des jeweiligen Quartals vorgelegt werden.

2. Finanzielle Kennzahlen

Der Bericht hat insbesondere folgende Kennzahlen auszuweisen:

- aktuelles Jahresergebnis,
- Entwicklung von Gewinn bzw. Verlust,
- Betriebsdefizit,
- Liquidität,
- Verschuldung,
- Zins- und Finanzierungskosten,
- Investitionsvolumen,
- Entwicklung der Eigenmittel,
- Höhe der finanziellen Leistungen der kommunalen Träger,



-
- bereits geleistete sowie für das laufende und die folgenden Haushaltsjahre erwartete Zuschüsse bzw. Ausgleichszahlungen.

Dabei soll jeweils erkennbar sein, welche finanziellen Auswirkungen sich für die Stadt Aschaffenburg ergeben.

3. Verbindliche Darstellung von Planabweichungen

Wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan sind im Bericht gesondert auszuweisen und zu begründen.

Dabei ist insbesondere darzustellen:

- welche Position betroffen ist,
- wie hoch die Abweichung in Euro und Prozent ist,
- welche Ursache für die Abweichung vorliegt,
- ob es sich um eine einmalige oder dauerhafte Entwicklung handelt,
- welche Gegenmaßnahmen vorgesehen sind und
- welche Auswirkungen für das Gesamtjahr erwartet werden.

4. Einführung einer Frühwarnschwelle

Bei einer prognostizierten zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts von mehr als 1 Mio. Euro gegenüber der bisherigen Planung ist der Stadtrat unverzüglich und unabhängig vom regulären Quartalsbericht zu informieren.

Die Information soll insbesondere darstellen:

- Ursache der zusätzlichen Belastung,
- Höhe der erwarteten Belastung,
- voraussichtlicher Zeitraum,
- Auswirkungen auf die Folgejahre,
- geplante Gegenmaßnahmen,



-
- mögliche Alternativen und
 - Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

5. Controlling des Sanierungs- und Zukunftssicherungskonzepts

Für sämtliche wesentlichen Maßnahmen des Sanierungs- und Zukunftssicherungskonzepts ist künftig eine standardisierte Übersicht vorzulegen.

Diese soll jeweils enthalten:

- Maßnahme,
- ursprünglicher Beschluss bzw. Plan,
- vorgesehener finanzieller Effekt,
- bisher tatsächlich erzielter finanzieller Effekt,
- Umsetzungsstand,
- Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan,
- aktualisierte Prognose,
- noch ausstehender finanzieller Effekt.

Damit soll nachvollziehbar werden, ob die beschlossenen Maßnahmen tatsächlich die erwarteten wirtschaftlichen Verbesserungen erbringen.

6. Großinvestitionen transparent darstellen

Für sämtliche Investitionsvorhaben des Klinikums mit einem Gesamtvolumen von mehr als 5 Mio. Euro ist dem Stadtrat eine gesonderte Projektübersicht vorzulegen.

Diese soll mindestens enthalten:

- ursprüngliche Kostenschätzung,
- aktuell erwartete Gesamtkosten,
- bisher angefallene Kosten,



-
- Kostensteigerungen,
 - ursprünglicher Zeitplan,
 - aktueller Zeitplan,
 - Finanzierungsstruktur,
 - bereits bewilligte Fördermittel,
 - erwartete weitere Fördermittel,
 - verbleibender Finanzierungsbedarf,
 - wesentliche finanzielle und terminliche Risiken.

Bei einer Kostensteigerung von mehr als 10 Prozent gegenüber der ursprünglichen Planung ist der Stadtrat gesondert zu informieren.

7. Personal- und Leiharbeitskosten

Der Quartalsbericht soll die Entwicklung der Personalaufwendungen transparent darstellen.

Dabei sollen insbesondere ausgewiesen werden:

- Gesamtpersonalaufwendungen,
- Zahl der Beschäftigten bzw. Vollzeitäquivalente,
- Entwicklung der Personalkosten je Vollzeitäquivalent,
- Zahl und Kosten von Leiharbeitskräften,
- Entwicklung der Leiharbeitskosten,
- offene Stellen in relevanten Berufsgruppen,
- soweit verfügbar: Entwicklung des Krankenstands.

Ziel ist es, nachvollziehen zu können, welche Bedeutung Personalaufwendungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Klinikums haben.



8. Entwicklung der medizinischen Leistungen

Parallel zu den wirtschaftlichen Kennzahlen sollen die wesentlichen Leistungsdaten dargestellt werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- stationäre Fallzahlen,
- ambulante Fallzahlen,
- Auslastung,
- durchschnittliche Verweildauer,
- Entwicklung der wesentlichen Fachbereiche,
- soweit verfügbar: Erlösentwicklung der wesentlichen Leistungsbereiche.

Die wirtschaftliche Entwicklung soll dadurch nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der medizinischen Leistungserbringung betrachtet werden.

9. Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Der Stadtrat erhält mindestens einmal jährlich eine vollständige Übersicht über die Tochtergesellschaften und wesentlichen Beteiligungen des Klinikums.

Bei geplanten Neugründungen, Beteiligungserwerben oder wesentlichen strukturellen Veränderungen soll dem Stadtrat vor der Entscheidung – soweit rechtlich zulässig – insbesondere dargestellt werden:

- Zweck der Gesellschaft bzw. Beteiligung,
- erforderliches Kapital,
- erwartete wirtschaftliche Auswirkungen,
- erwartete Erträge bzw. Einsparungen,
- mögliche Verlustrisiken,
- Haftungsrisiken,
- Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.



10. Mehrjahresprognose für den städtischen Haushalt

Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens einmal jährlich eine Drei-Jahres-Prognose über die möglichen finanziellen Auswirkungen der Entwicklung des Klinikums auf den Haushalt der Stadt Aschaffenburg vorzulegen.

Dabei sollen mindestens folgende Entwicklungen dargestellt werden:

- erwartete Belastung nach aktueller Planung,
- positive Entwicklung gegenüber der Planung,
- negative Entwicklung gegenüber der Planung.

Die Darstellung soll ausdrücklich auch mögliche zusätzliche Finanzierungsbedarfe der Stadt berücksichtigen.

11. Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit

Die für die Öffentlichkeit geeigneten Teile des Quartalsberichts sollen nach Beratung im Stadtrat auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg veröffentlicht werden.

Nicht veröffentlicht werden selbstverständlich:

- personenbezogene Daten,
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- wettbewerbsrelevante Informationen,
- sonstige gesetzlich geschützte Informationen.

Soweit einzelne Punkte aus rechtlichen Gründen nichtöffentlich beraten werden müssen, soll dennoch ein möglichst aussagekräftiger öffentlicher Bericht über die nicht schutzbedürftigen Inhalte und die finanziellen Auswirkungen veröffentlicht werden.

12. Evaluierung

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat nach Ablauf von zwei Jahren einen Bericht darüber vorzulegen, ob sich das eingeführte Controlling bewährt hat und ob Kennzahlen, Schwellenwerte oder Berichtspflichten angepasst werden sollten.



Begründung

Das Klinikum Aschaffenburg-Alzenau erfüllt eine zentrale Funktion für die medizinische Versorgung der Region. Gleichzeitig ist die wirtschaftliche Entwicklung des Klinikums von erheblicher Bedeutung für die kommunalen Träger und damit auch für den Haushalt der Stadt Aschaffenburg.

Die Stadt hat in der Vergangenheit finanzielle Verantwortung für das Klinikum übernommen. Damit verbunden ist eine besondere Verantwortung des Stadtrats, die finanziellen Risiken für die Stadt frühzeitig erkennen und nachvollziehen zu können.

Bereits im Jahr 2025 wurde ein umfassender Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung des Klinikums beantragt. Dabei wurden unter anderem die Ursachen der wirtschaftlichen Entwicklung, Gegenmaßnahmen, Auswirkungen der Krankenhausreform, Personalmanagement, Leiharbeit, Prozessverbesserungen und Kooperationen thematisiert.

Der Jahresabschluss 2025 wurde 2026 im Aufsichtsrat beraten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gleichzeitig befindet sich das Klinikum weiterhin in einem Prozess wirtschaftlicher und struktureller Veränderungen und führt größere Investitionsvorhaben durch.

Gerade deshalb erscheint ein dauerhaftes und standardisiertes Berichtswesen sinnvoll.

Der Stadtrat benötigt dabei nicht nur rückblickende Informationen. Entscheidend ist insbesondere die frühzeitige Erkennung von Risiken.

Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts von mehr als 1 Mio. Euro stellt dabei eine Größenordnung dar, bei der eine unverzügliche Information des Stadtrats sachgerecht erscheint.

Gleiches gilt für größere Investitionsvorhaben. Bei Projekten mit einem Volumen von mehr als 5 Mio. Euro soll der Stadtrat jederzeit nachvollziehen können, wie sich die ursprünglich geplanten Kosten, die bereits entstandenen Kosten und die erwarteten Gesamtkosten entwickeln.

Der Antrag verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel, die operative Geschäftsführung des Klinikums durch den Stadtrat zu ersetzen. Vielmehr soll die demokratische und finanzielle Kontrollfunktion des Stadtrats als kommunales Gremium gestärkt werden.

Transparenz bedeutet dabei nicht, gesetzlich geschützte oder wettbewerbsrelevante Informationen öffentlich zu machen. Vielmehr soll zwischen schutzbedürftigen Informationen und solchen Informationen unterschieden werden, die für die politische und öffentliche Beurteilung der finanziellen Auswirkungen relevant sind.



AfD-Fraktion im Stadtrat Aschaffenburg
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Mit einem verbindlichen Quartalsbericht, klaren Kennzahlen, einer Frühwarnschwelle und einer transparenten Darstellung größerer Investitionen erhält der Stadtrat eine belastbare Grundlage, um seine Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie gegenüber dem städtischen Haushalt wahrzunehmen.

Aschaffenburg, den 02.10.2026

Für die AfD-Stadtratsfraktion

Carmen T. Petri

(Stellvertretende Fraktionsvorsitzende)